



# MARKTGEMEINDE MONDSEE

05/2023

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee

Sitzungstermin: **Montag, 11.12.2023**

Sitzungsbeginn: **18.00 Uhr**

Sitzungsende: **20.00 Uhr**

Tagungsort: **Galerie Schloss Mondsee**

### Anwesende:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Bürgermeister Josef Wendtner (Vorsitzender)       | ÖVP   |
| 2. 1. Vizebürgermeisterin Judith Eidenhammer         | ÖVP   |
| 3. 2. Vizebürgermeister Dipl. Tzt Franz Schwaighofer | GRÜNE |
| 4. GV Jürgen Prasse                                  | PULMO |
| 5. GV Wolfgang Romauer                               | FPÖ   |
| 6. GV Rudolf Wilflingseder                           | ÖVP   |
| 7. GR Eidenhammer Gerhard                            | ÖVP   |
| 8. Graspointner Robert                               | ÖVP   |
| 9. GR Manfred Hisch                                  | ÖVP   |
| 10. GR Andrea Kainbacher                             | PULMO |
| 11. GR Sylvia Klimesch                               | GRÜNE |
| 12. GR Volker Kohlbacher                             | FPÖ   |
| 13. GR Claudia Kolussi                               | ÖVP   |
| 14. GR Richard Kothmaier                             | ÖVP   |
| 15. GR Bernhard Kothmaier                            | ÖVP   |
| 16. GR Birgit Landauer                               | FPÖ   |
| 17. GR Fabian Mayerhofer                             | ÖVP   |
| 18. GR Brigitta Mayr                                 | GRÜNE |
| 19. GR Karl Meidl                                    | GRÜNE |
| 20. GR Mierl Andrea                                  | ÖVP   |
| 21. GR Niederreiter Richard                          | ÖVP   |
| 22. GR Mag. Rüdiger Niemz                            | NEOS  |
| 23. GR Christian Oberschmid                          | SPÖ   |
| 24. GR Schobesberger Martin                          | PULMO |
| 25. GR Maximilian Schmidt-Pichler                    | NEOS  |



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

### Entschuldigt fehlen:

Für die entschuldigten ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder erschienen.

Zuhörer: 0

Schriftführung (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Heidemarie Hauser

Der Vorsitzende Bürgermeister Josef Wendtner begrüßt die Erschienenen, und stellt fest, dass

- die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist.
- die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde.
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023 Nr. 4/2023 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

### TOP 1

#### **Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet über/dass:

- die Landesausstellung 2027 als Kultur-Expo abgehalten wird.
- Bernhard Widlroither gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes nunmehr beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde eingelegt hat.
- dass die Die FPÖ-Fraktion zwei Anfragen gemäß § 63a Oö.GemO an den Bürgermeistern gerichtet hat, und zwar:
  - 1.) wie hoch die bisher angefallenen Gesamtkosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Süd – es betrifft dies ein Neuplanungsgebiet im Bereich der Luitholdstraße – sind. Beauftragt wurde hierzu der Ortsplaner DI Günther Poppinger.  
Vom Vorsitzenden wird dazu mitgeteilt, dass der GR einstimmig diesen BB beschlossen hat und es zwei Angebote gibt, die noch nicht abgerechnet sind.



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

Zum einen das Büro Poppinger mit einer Auftragssumme von max. € 18.000, -- brutto und zum anderen die Firma Lidl ZT GmbH mit einem max. Betrag von € 13.082,08 netto.

- 2.) ob Sylvia Klimesch in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin der Pension Klimesch als Eigentümerin der Pension Klimesch eine Anzeige gegen die Gemeinde Mondsee wegen Überschreitung der Sperrstunde im Zuge einer Veranstaltung auf dem benachbarten Festgelände eingebracht hat, ob Frau Klimesch freiwillige Geld- oder Sachleistungen von der Marktgemeinde Mondsee oder deren nahestehenden Verbänden erhalten hat, und wenn ja in welcher Höhe und von welcher Stelle. Weiters ob es richtig ist, dass für zukünftige Veranstaltungen eine dauerbehördliche Genehmigung benötigt wird und wenn ja welche Auswirkungen dies für veranstaltungsbehördliche Genehmigungen in der Zukunft hat.

Vom Vorsitzenden wird hierzu mitgeteilt, dass Frau Klimesch keine Anzeige gegen die Gemeinde eingebracht hat, sie hat sich lediglich eines Anwaltes bedient, der bei der Gemeinde Mondsee die Thematik der Einsichtnahme zum Genehmigungsschreiben innehatte. Als Eigentümerin hat sie von der Gemeinde Mondsee weder Geld noch Sachleistungen erhalten. TV kann nicht beurteilt werden. Die Veranstaltungen wurden bislang mittels eines formlosen Schreibens genehmigt, aufgrund gesetzlicher Änderungen muss die Erledigung nun in bescheidmässiger Form erfolgen.

- die BBU sich zur Beschwerde der Billa-Filiale in Tiefgraben für das unangemessene Verhalten ihrer Klientin entschuldigt. Mitgeteilt wird hier auch, dass mit Ende November die Bundesbetreuungseinrichtung in Mondsee schließt.
- der TV Mondseeland bei der letzten Aufsichtsratssitzung die aktuellen statistischen Zahlen präsentierte, den Budgetvorentwurf vorgelegt und die Problematik rund um das neue Tourismusgesetzes und deren Auswirkungen auf den TVB Mondseeland besprochen hat.

Vorgezogen wird aufgrund der Anwesenheit von Herrn DI Mario Hayder, Fa. Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH, der Tagesordnungspunkt 11.)



# MARKTGEMEINDE MONDSEE

## TOP 11

### **Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nummer 26 „Mondsee Süd“.**

Die Obfrau des Bau- und örtlichen Raumplanungsausschusses, Frau GV Andrea Mierl, führt dazu aus, dass sich der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss sich in der gegenständlichen Angelegenheit am 15.09.2022 und am 12.06.2023 in seinen Sitzungen mit dem nun mehr vorliegenden Planentwurf zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nummer 26 „Mondsee Süd“ befasst hat und dem Gemeinderat mehrheitlich empfiehlt, die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nummer 26 „Mondsee Süd“ zu beschließen.

Über Bitte von GV Mierl bringt Herr DI Hayder den Anwesenden die Eckpunkte wie folgt näher:

Der Gemeinderat hat am 25.04.2022 eine Verordnung zur Erlassung eines Neuplanungsgebietes betreffend die Grundstücke Nummer .51/1, .59, .299, .304, .306, .309, .310, .317, .321, .328, .355, .356, .367, .419, 41/1, 41/3, 42, 45/1, 45/2, 48/1, 48/4, 48/5, 49/4, 49/6, 52/1, 52/2, 52/6, 52/7, 52/8, 52/9, 52/10, 53/2, 53/3, 53/5, 53/7, 53/8, 53/9, 53/11, 53/12, 53/13, 53/14, 53/15, 53/16, 53/17, 53/18, 53/19, 53/20, 53/21, 53/22, 53/23, 53/24, 53/25, 53/26, 54/1, 54/3, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 57/1, 57/2, 57/3, 58/2, 59/6, 59/7, 59/8, 304 und 305 (je KG 50106 Mondsee) bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der zum Neuplanungsgebiet erklärte Bereich wird im Westen von der Franz Kreuzberger-Straße, im Norden von der Rainerstraße, im Osten von der Meinrad Guggenbichler-Straße und im Süden von der Robert Baum Promenade begrenzt und sind alle Grundstücke als M – Gemischtes Baugebiet“ gewidmet; auch befinden sich Teile des Planungsgebietes innerhalb der Seeuferschutzzone Mondsee. Anlass für die Ausweisung eines Neuplanungsgebietes und die Erstellung des Bebauungsplanes sind geplante Bauvorhaben. Mit der Erstellung dieses Bebauungsplanes soll eine zweckmäßige, geordnete und zeitgemäße Bebauung, sowie Ausnutzbarkeit der Grundstücke vorgegeben werden.

#### **Antrag GV Mierl:**

Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nummer 26 „Mondsee Süd“ betreffend die oben angeführten Grundstücke, in der vorliegenden Form.

#### **Beschluss:**

einstimmig



# MARKTGEMEINDE MONDSEE

## TOP 2

### **Festsetzung der Hebesätze, der Grundsteuer, sowie der übrigen Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2024**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für jedes Finanzjahr neu zu beschließen sind, und zwar so rechtzeitig, dass diese mit Beginn des Finanzjahres rechtswirksam sind.

Für das Finanzjahr 2024 ergibt sich folgende Festsetzung der Hebesätze:

der Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
für Grundstücke (B) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
der Hundeabgabe mit	€	50,-- je Hund
	€	20,-- je Wachhund

der Kanalgrundgebühr mit	€	36,34 inkl. 10 % MwSt. jährlich
der Kanalbenützungsgebühr mit	€	4,52 inkl. 10 % MwSt. je m <sup>3</sup> Verbr.
Kanalanschlussgebühr	€	30,61 inkl. 10 % MwSt. je m <sup>2</sup>
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	€	4.591,40 inkl. 10 % MwSt.

der Wasserbezugsgebühr mit	€	1,84 inkl. 10 % MwSt. je m <sup>3</sup> Verbr.
Wasserleitungsanschlussgebühr	€	18,35 inkl. 10 % MwSt. je m <sup>2</sup>
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€	2.752,20 inkl. 10 % MwSt.

der Müllabfuhrgebühr laut Müllabfuhrgebührenordnung vom 11. Dezember 2023

den Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018  
für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> sowie für Dauercamper mit 150 %  
für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> mit 200 %

der Freizeitwohnungspauschale lt. § 57 OÖ-Tourismusgesetz

Bezugnehmend auf die Anfrage von GR Richard Kothmaier betont der Bürgermeister, dass die nun zu beschließenden Hebesätze in diesen wesentlichen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zu zusätzlichen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger führen sollen, weshalb die Gemeinde Mondsee nur die gesetzlich vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren einhebt.

**Antrag Vorsitzender:** Beschlussfassung der Festsetzung der Hebesätze in der vorgetragenen Form.

**Beschluss:** einstimmig



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

### TOP 3

#### **Änderung bzw. Neubeschlussfassung der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee.**

Die Firma Buchschartner hat mit Schreiben vom 08.09.2023 mitgeteilt, dass aufgrund der vereinbarten Preisanpassung der Stundensatz für die Müllabfallgebühr und für die Biotonnenabfuhr im Juli 2023 um 7,0 bzw. 7,1 % erhöht hat. Daraus ergibt sich für die Bioabfallsammlung ein neuer Stundenpreis in Höhe von € 143,01 (€ bisher 133,53). Bei der Durchführung der Müllabfuhr ergibt sich ab Juli 2023 ein neuer Stundenpreis in Höhe von € 111,62 (bisher € 104,32).

Die Preiserhöhung von 7 %, bzw. 7,1 % ist daher auf die Gebühren im selben Ausmaß umzulegen, sodass sich nachstehende neue Gebühren ab 01.01.2024 ergeben:

- (1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Abfälle ist jährlich eine **Grundgebühr in Höhe von € 32,13 (inkl. 10 % Umsatzsteuer)** zu entrichten.
- (2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Abfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Gebühr (inkl. 10 % Umsatzsteuer) zu entrichten:
  - a1) für die 90 l fassende Abfalltonne bei wöchentlicher Entleerung je Entleerung € **6,38** (das sind € **331,61 pro Jahr**)
  - a2) für die 90 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 2. Woche je Entleerung € **6,38** (das sind € **165,81 pro Jahr**)
  - a3) für die 90 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 4. Woche je Entleerung € **6,38** (das sind € **82,90 pro Jahr**)
  - b1) für die 120 l fassende Abfalltonne bei wöchentlicher Entleerung je Entleerung € **8,07** (das sind € **419,53 pro Jahr**)
  - b2) für die 120 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 2. Woche je Entleerung € **8,07** (das sind € **209,76 pro Jahr**)
  - b3) für die 120 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 4. Woche je Entleerung € **8,07** (das sind € **104,88 pro Jahr**)
  - c1) für die 240 l fassende Abfalltonne bei wöchentlicher Entleerung je Entleerung € **16,03** (das sind € **833,49 pro Jahr**)



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

- c2) für die 240 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 2. Woche  
je Entleerung € **16,03** (das sind € **416,74 pro Jahr**)
- c3) für die 240 l fassende Abfalltonne bei Entleerung jede 4. Woche  
je Entleerung € **16,03** (das sind € **208,37 pro Jahr**)
- d) für einen 90 l fassenden Abfallsack pro Entleerung € **6,38**

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Infrastruktur und Gemeindeliegenschaften hat sich mit dieser Gebührenänderung in der letzten Sitzung beschäftigt und dem Gemeinderat empfohlen die derzeit gültige Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee wie oben angeführt zu ändern:

**Antrag Vorsitzender:** Beschlussfassung der Änderung der  
Abfallgebührenordnung in vorgetragener Form mit  
01.01.2024.

**Beschluss:** einstimmig

### TOP 4

#### **Änderung bzw. Neubeschlussfassung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee.**

Laut Voranschlagserslass des Amtes der Oö. Landesregierung hat die Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr) ab 01.01.2024 € 2.752,20 inkl. 10 % MwSt. zu betragen. Derzeit beträgt die Mindest-Wasseranschlussgebühr € 2.571,80 inkl. MwSt. Die Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,84 inkl. MwSt. je m<sup>3</sup> benötigt keine Anhebung, wohl aber die Wasserleitungsanschlussgebühr. Diese wird von derzeit € 17,15 inkl. MwSt. je m<sup>2</sup> auf neu € 18,35 inkl. MwSt. angehoben.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Infrastruktur und Gemeindeliegenschaften hat sich mit dieser Gebührenänderung in der letzten Sitzung beschäftigt und dem Gemeinderat die Beschlussfassung der nachstehend angeführten Änderung der Wassergebührenordnung empfohlen:



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

### **„7. Abänderung der Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Mondsee**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee vom 11. Dezember 2023 wird unter Bedachtnahme des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F., die Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Mondsee vom 12. Dezember 2005 i.d.g.F. wie folgt abgeändert:

#### **I.**

##### **§ 2 Abs. 1 (Ausmaß der Anschlussgebühr) hat zu lauten:**

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 16,68 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, unter Berücksichtigung der in Abs. 4 festgelegten Abschläge, mindestens aber € 2.502,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer je Hausanschluss.

#### **II.**

##### **§ 3 Abs.1 (Wasserbezugsgebühr) hat zu lauten:**

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke bzw. Objekte haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzähler pro Kubikmeter ab 1.1.2024 € 1,67 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **III.**

Die Rechtswirksamkeit dieser 7. Abänderung der Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Mondsee beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 01. Jänner 2024.“

**Antrag Vorsitzender:** Beschlussfassung zur Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee mit 01.01.2024.

**Beschluss:** einstimmig



# MARKTGEMEINDE MONDSEE

## TOP 5

### **Änderung bzw. Neubeschlussfassung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee.**

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee schreibt eine Kanalbenützungsgebühr von € 4,21 inkl. 10 % MwSt. je m<sup>3</sup>, sowie eine Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr) in Höhe von € 4.291,10 inkl. 10 % MwSt. vor. Laut Voranschlagserslass des Amtes der Oö. Landesregierung hat die Kanalbenützungsgebühr € 4,52 inkl. 10 % MwSt. je m<sup>3</sup> zu betragen; die Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr) € 4.591,40.

Da ohne Vorschreibung der vom Land Oberösterreich empfohlenen Gebühren keine Bundes-, sowie Landesmittel lukriert werden können, soll nun heute der Gemeinderat die Anhebung der Gebühren in der vorgetragenen Form beschließen. Die neue Kanalgebührenordnung ist diesem Amtsvortrag angeschlossen.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Infrastruktur und Gemeindeliegenschaften hat sich mit dieser Gebührenänderung in der letzten Sitzung beschäftigt und dem Gemeinderat die Abänderung der derzeit gültigen Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Mondsee wie folgt empfohlen:

### **„7. Abänderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee**

*Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee vom 11. Dezember 2023 wird unter Bedachtnahme des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F., die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee vom 12. Dezember 2005 i.d.g.F. wie folgt abgeändert:*

#### **I.**

### **§ 2 Abs. 1 (Ausmaß der Anschlussgebühr) hat zu lauten:**

*Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 27,83 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, unter Berücksichtigung der in Abs. 4 festgelegten Abschläge, mindestens aber € 4.174,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer je Hausanschluss.*



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

### II.

#### **§ 4 Abs. 1 lit. b) (Kanalbenützungsgebühr) hat zu lauten:**

*Die Benützungsgebühr beträgt ab 01.01.2024 € 4,11 jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter der für das betreffende Grundstück aus der gemeindeeigenen öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassermenge oder privaten Wasserversorgungsanlage mit amtlich geeichtem Wasserzähler registrierten Wassermenge.*

### III.

*Die Rechtswirksamkeit dieser 7. Abänderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 01. Jänner 2024.“*

**Antrag Vorsitzender:** Beschlussfassung zur Änderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Mondsee mit 01.01.2024.

**Beschluss:** einstimmig

### **TOP 6**

#### **Beschlussfassung der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ab 01.01.2024**

Zufolge der Kundmachung der Oö. Landesregierung vom 31.10.2023, LGBl. Nr. 78/2023, beträgt mit Wirksamkeit vom 01.01.2024 der Erhaltungsbeitrag für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage 33 Cent und für jene der Wasserversorgungsanlage 15 Cent, jeweils pro Quadratmeter. Im Rahmen des § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 kann der Gemeinderat die Erhaltungsbeiträge bis zum gesetzlich möglichen Ausmaß, das ist das Doppelte der Erhaltungsbeiträge, welche durch das Land Oberösterreich festgesetzt sind, erhöhen. Der Erhaltungsbeitrag für die gemeindeeigene Kanalisation soll daher ab 01.01.2024 von 33 Cent auf 66 Cent und für die der Wasserversorgungsanlage von 15 Cent auf 30 Cent, jeweils pro Quadratmeter, erhöht werden.

Begründet werden diese Erhöhungen mit der überdurchschnittlich steigenden Inflation, welche alle Bereiche der Instandhaltung der Leitungen betrifft, die bis zu 50 Jahre und älter sind. Die Erhöhung ist auch aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich.



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

**Antrag Vorsitzender:** Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ab 01.01.2024 laut angeschlossener Verordnung.

**Beschluss:** einstimmig

### **TOP 7**

#### **Beschlussfassung einer Verordnung betreffend einer Hundeabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2024**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hundeabgabe seit 01.01.2010 in der Marktgemeinde Mondsee nicht mehr angehoben wurde. Derzeit sind in der Gemeinde Mondsee 195 Hunde angemeldet; es befindet sich kein Wachhund darunter. Die Hundeabgabe für die Wachhunde, das sind Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, darf höchstens € 20,- betragen.

Aktuell beträgt die Hundeabgabe für einen Wachhund € 10,- und für jeden sonstigen Hund € 45,-.

Vom Vorsitzenden wird die Erhöhung der Hundeabgabe für Wachhunde auf neu € 20,- und für jeden sonstigen Hund auf neu € 50,- vorgeschlagen und soll nachstehende Hundeabgabeordnung heute beschlossen werden:

### **“VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee vom 11.12.2023 mit der eine*

#### ***Hundeabgabeordnung***

*erlassen wird.*

*Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltgesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2022, wird verordnet:*

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Abgabe**

*Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.*



# MARKTGEMEINDE MONDSEE

## § 2 Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 50,00

## § 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

## § 4 Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

## § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 110/2023, anzuwenden

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, frühestens jedoch mit 01.01.2024. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.“

**Antrag Vorsitzender:** Beschlussfassung einer Hundeabgabeordnung in der vorgetragenen Form per 01.01.2024.

**Beschluss:** einstimmig



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

### TOP 8

#### **Abänderung des Heimentgeltes (Standardgebühr) für das Seniorenwohnheim Mondsee.**

Die Standardgebühr des Heimentgeltes für das Seniorenwohnheim soll von bislang 130,68 pro Tag € auf neu € 143,09 netto angehoben werden. Dies entspricht einer Steigerung von 9,5 %. Hier merkt der Vorsitzende noch an, dass derzeit keine „Selbstzahler“ im Seniorenwohnheim untergebracht sind.

Die Erhöhung ist aufgrund der stark gestiegenen Personalkosten, sowie Kosten bei Dienstleistungen, Verbrauchsmaterialien, Energie und Lebensmittel notwendig.

**Antrag Vorsitzender:** Anhebung des Heimentgeltes (Standardgebühr) auf neu € 143,09 netto pro Tag

**Beschluss:** einstimmig

### TOP 09

#### **Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens mit Grundlagenforschung (Beschluss des Planentwurfes) zur Flächenwidmungsplanänderung "Mag. Hans und Herta Wiedroither" betreffend das Grundstück Nummer 177/6 (KG 50106 Mondsee) von derzeit Bauland "Wohngebiet W" auf Bauland "gemischtes Baugebiet M".**

Bürgermeister Wendtner übergibt hier das Wort an GV Andrea Mierl und führt diese aus, dass Frau Herta Wiedroither und Herr Mag. Hans Wiedroither mit Schreiben vom 10.11.2023 den Antrag gestellt haben das Grundstück Nummer 177/6 (KG 50106 Mondsee) im Ausmaß von 726,99 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland "Wohngebiet W" auf Bauland "gemischtes Baugebiet M" umzuwidmen.

Auf Grund der geplanten Erweiterung des bestehenden Gebäudes, Liegenschaft Alfred Jägerweg 4 (Zubau eines Stockwerkes und Anbau an der Westseite), ist es notwendig die Flächenwidmung zu ändern um zukünftig das Gebäude für Büro- als auch für Wohnzwecke nutzen zu können.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vorbeschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das Grundstück Nummer 177/6 (KG 50106 Mondsee) von derzeit Bauland "Wohngebiet W" auf Bauland "gemischtes Baugebiet M" umzuwidmen.



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

Der Vorsitzende schlägt vor die Umwidmung auf Bauland „gemischtes Baugebiet M mit dem Zusatz „nur für Büro- und Wohnzwecke“ zu ergänzen. Dieser Zusatz soll gewährleisten, dass lediglich diese Nutzung möglich ist. Diese Empfehlung wurde durch den gesamten Gemeindevorstand ausgesprochen.

**Antrag GV Mierl:** Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens mit Grundlagenforschung (Beschluss des Planentwurfes) zur Flächenwidmungsplanänderung "Mag. Hans und Herta Wiedlroither" betreffend das Grundstück Nummer 177/6 (KG 50106 Mondsee) von derzeit Bauland "Wohngebiet W" auf Bauland "gemischtes Baugebiet M" mit dem Zusatz „nur für Büro- und Wohnzwecke“.

**Beschluss:** einstimmig

### TOP 10

**Beschlussfassung der Änderung der Legende des Flächenwidmungsplanes "Verein Freizeitcamp St. Lorenz" betreffend das Grundstück Nummer 295/1 (KG 50106 Mondsee) um die Möglichkeit der Errichtung neuer Steganlagen zu schaffen.**

Der Vorsitzende übergibt an GV Mierl das Wort und berichtet diese, dass der Verein Freizeitcamp St. Lorenz mit Schreiben vom 19.09.2023 den Antrag gestellt hat die Legende des Flächenwidmungsplanes so weit zu ändern, dass auf den bei Grundstückswidmungen Grünland „Grünzug Seeufer“ bzw. „Gewässer“ neue Steganlagen errichtet werden können. Im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan sind in den Widmungen „Grünzug Seeufer“ bzw. „Gewässer“ keine Neubauten erlaubt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2023 mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vorbeschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Legende des Flächenwidmungsplanes, **nicht zu ändern.**

**Antrag GV Mierl:** Beschlussfassung der Ablehnung des Antrages auf Änderung der Legende des Flächenwidmungsplanes „Verein Freizeitcamp St. Lorenz“ betreffend das Grundstück Nummer 295/1 (KG 50106 Mondsee) um die Möglichkeit der Errichtung neuer Steganlagen zu schaffen.

**Beschluss:** einstimmig



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

### TOP 12

#### **Fa. Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH, Wien; Beschlussfassung der Absichtserklärung zur Errichtung eines FTTH-Glasfasernetzes.**

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits im März 2023 gegenüber der Firma SpeedConnect Austria eine Interessenbekundung über den Glasfaserausbau in der Marktgemeinde Mondsee abgegeben wurde. Heute soll nun eine Absichtserklärung abgeschlossen werden, um die Gemeinde Mondsee in die Planungsumsetzung aufzunehmen. Die umliegenden Gemeinden des Mondseelandes haben diese Absichtserklärung mit der Firma Speed Connect Austria bereits beschlossen und wurde zum Teil auch bereits mit den Bauarbeiten begonnen. Der Vorsitzende bringt diese Absichtserklärung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Antrag Vorsitzender:** Beschlussfassung einer Absichtserklärung mit der Firma SpeedConnect Austria für den Ausbau eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet von Mondsee.

**Beschluss:** einstimmig

Die Absichtserklärung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

### TOP 13

#### **Beschlussfassung eines Tauschvertrages mit Frau Dr. Ingrid Schneeberger.**

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Gemeindevorstand bereits des Öfteren mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Anhand eines Lageplanes bringt er den Anwesenden nochmals die genaue Situierung der betroffenen Tauschgrundstücke zur Kenntnis.

Frau Dr. Schneeberger übergibt an die Marktgemeinde Mondsee aus der Liegenschaft EZ 174 KG 5016 Mondsee das Grundstück 52/3 im Ausmaß von 74 m<sup>2</sup> und übergibt die Marktgemeinde Mondsee als Verwalterin des öffentlichen Gutes an Frau Dr. Schneeberger aus der Liegenschaft EZ 834 KG 50106 Mondsee das Grundstück 52/11, ebenfalls im Ausmaß von 74 m<sup>2</sup>.

Er merkt noch an, dass sich ein Teil der Parzelle 52/5, welcher in der Natur die asphaltierte Straße zwischen der Segelschule und der Liegenschaft der Familie Hemetsberger darstellt, noch im Eigentum von Frau Dr. Schneeberger befindet. Hier sind diesbezüglich noch Gespräche notwendig, ob dieses Teilstück nach § 14 Liegenschaftsteilungsgesetz nicht in das öffentliche Gut übernommen werden sollte.



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

**Antrag Vorsitzender:** Beschlussfassung eines Tauschvertrages mit Frau Dr. Schneeberger wie vorgetragen

**Beschluss:** einstimmig

Dieser Tauschvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

### TOP 14

#### **EED III – Beschlussfassung der Nutzung des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6. Abs 6.**

Mit Rundschreiben vom 16.11.2023, IKD-2023-172818/13-Um wurden die Gemeinden informiert, dass durch die Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) neu eine Renovierungsverpflichtung für Gebäude im Eigentum der Gemeinden entsteht.

Somit ergibt sich aus Art. 6 Abs 1 EED III ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 01.01.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m<sup>2</sup> beträgt.

Die EED III sieht aber auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude ein alternativer Ansatz (Art.6 Abs.6) gewählt werden kann. Dieser Ansatz entbindet nicht von der Erfüllung der 3 %-igen Sanierungsquote bis 2040, eröffnet jedoch die Möglichkeit bis 2030 der Verpflichtung gemäß Art.6 Abs. 1 durch kostengünstigere Maßnahmen wie z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs, nachzukommen. Zudem besteht auch die Möglichkeit alle Sanierungen auf den Standard eines Niedrigstenergiegebäudes einzurechnen.

Seitens des Landes gibt es für die Oö. Gemeinden eine klare Empfehlung den sogenannten „Alternativen Ansatz“ zu wählen. Angemerkt wird, dass das neue Amtsgebäude bereits nach diesen neuen Richtlinien errichtet wurde.

GR Richard Kothmaier bemängelt in diesem Zusammenhang die Abwälzung vieler Aufgaben des Bundes auf Gemeindeebene.

**Antrag Vorsitzender:** Beschlussfassung, dass die Marktgemeinde Mondsee die „Option Abs.6“ – alternativer Ansatz nutzt.

**Beschluss:** einstimmig



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

### TOP 15

#### **Beschlussfassung über Ehrungen.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Kommando der FF Mondsee folgender Antrag auf Verleihung eines Ehrenzeichens an nachstehende aktive Feuerwehrmitglieder gestellt wurde.

- Matthias Döllerer, zuletzt Feuerwehrkommandant und seit 41 Jahren Mitglied der FF Mondsee
- Alexander Steinbichler seit 36 Jahren aktives Feuerwehrmitglied der FF Mondsee, Schriftführer
- Rainer Schoblocher seit 36 Jahren aktives Feuerwehrmitglied der FF Mondsee, Kassier
- Franz Frauneder seit 37 Jahren aktives Feuerwehrmitglied der FF Mondsee im Kommando Gerätewart.

Die Feuerwehrmitglieder Matthias Döllerer, Alexander Steinbichler, Rainer Schoblocher weisen seit über 30 Jahren und Franz Frauneder seit über 20 Jahren verdienstvolle Tätigkeiten auf.

**Antrag Vorsitzender:** Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Matthias Döllerer, Alexander Steinbichler und Rainer Schoblocher, sowie Verleihung des Ehrenzeichens in Silber an Franz Frauneder

**Beschluss:** einstimmig

### TOP 16

#### **Antrag FPÖ - Änderung in der Zusammensetzung des Ausschusses für Kanal-, Wasser- und Gemeindeliegenschaften.**

Der Vorsitzende führt aus, dass die FPÖ-Fraktion mit Schreiben vom Oktober 2023 den Funktionsverzicht von Herrn Ing. Rüdiger Frauenschuh als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kanal-, Wasser- und Gemeindeliegenschaften bekannt gibt.

Nachfolgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung im entsprechenden Ausschuss wurde von der FPÖ-Fraktion eingebracht:

**Ausschuss für Kanal-, Wasser- und Gemeindeliegenschaften:**



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

Mitglied neu: Widroither Peter, Mondsee,  
Ersatzmitglied neu: Ing Rüdiger Frauenschuh

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt die Wahl in Fraktionswahl.

**Abstimmung:** (Fraktionswahl durch die FPÖ) einstimmig angenommen.

### TOP 17

#### **Antrag Grüne: Bildung einer Steuerungsgruppe zum Zu-/Umbau der Landesmusikschule Mondsee.**

Der Vorsitzende verliest vollinhaltlich den Antrag der Grünen und ersucht dann 2. Vizebürgermeister Franz Schwaighofer um seinen Bericht.

Grundgedanke dieses Antrages, so Vizebürgermeister Schwaighofer, ist durch das gemeinsame Zusammenarbeiten aller vier Mondseelandgemeinden bereits im Vorfeld eine gemeinsame Basis und Zustimmung zu diesem Projekt zu schaffen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass ein bereits ausgearbeitetes Projekt bei der Landesregierung aufliegt, welches jedoch nur dann durch die Landesregierung weiterverfolgt wird, wenn von allen vier Gemeinden ein klares Bekenntnis zum Um- und Ausbau der Landesmusikschule vorliegt.

Es gibt zu bedenken, dass durch diesen großen Teilnehmerkreis an einer möglichen Steuerungsgruppe, es nicht leicht wird eine gemeinsame Linie zu finden. Seine an die Landgemeinde versandte Anfrage zum neuerlichen Projektstart wurde bis heute nur von Tiefgraben mündlich beantwortet.

Von ca. 600 Schülern sind nur 16% aus der Marktgemeinde Mondsee, die die LMS besuchen.

Zu den auf die Marktgemeinde Mondsee entfallenden 50 %-igen Kostenanteil bei diesem Um- und Zubau erhält Mondsee nur eine 20 %-ige Förderung, wohingegen z.B. die Landgemeinden zwischen 60-70 % Zuschuss erhalten.

GR. Brigitta Mayer berichtet, dass die Gemeinden St. Lorenz und Innerschwand ohne konkrete Kostenbekanntgabe keine dementsprechenden Finanzierungszusagen machen werden.



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

Bürgermeister Wendtner spricht nochmals seine klare Zusage zu dem Projekt Um- und Ausbau der Landesmusikschule Mondsee aus. So lange jedoch von den Landgemeinden keine diesbezüglichen Grundsatz-Beschlüsse bestehen, kann die Gemeinde Mondsee allein nicht tätig werden.

Er schlägt deshalb vor, dass Frau Valentin als Leiterin der Landesmusikschule die politische Gemeindevertreter jeder Fraktion aller vier Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung einladen soll.

Durch die Fraktionsobfrau der Grünen, Frau Brigitta Mayr wird der eingebrachte Antrag der Grünen daraufhin zurückgezogen. Sollte diese Einladung jedoch keine konkreten Ergebnisse bringen, wird der Antrag nochmals eingebracht.

Der gesamte Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

### **TOP 18**

#### **Antrag Grüne: Budgetierung 2024 für das Projekt „Schulen beteiligen“.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Antrag richtigerweise durch den Ausschuss für Schule, Kindergarten, Jugend und Familienangelegenheiten und nicht wie in der Tagesordnung angeführt durch die Grünen eingebracht wurde und ersucht die Ausschussobfrau Brigitta Mayer dieses Verlangen zur Verlesung zu bringen.

Frau GR Mayr bringt den Antrag vollinhaltlich zur Verlesung und führt dann weiter aus, dass das Projekt durch den Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 19.10.2023 befürwortet wurde, der Gemeindevorstand jedoch in weiterer Folge keine Zustimmung zur Weiterführung dieses Projektes erteilt hat. Da die Projektkosten aufgrund der Höhe von rund 150.000, -- nicht mehr in den Kompetenzbereich des Gemeindevorstandes fallen, wurde der Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat eingebracht.

GR Gerhard Eidenhammer bringt vor, dass er grundsätzlich für dieses Beteiligungsprojekt sei. Das Einbringen eines Antrages durch den zuständigen Ausschuss zur Aufnahme in das Gemeindebudget lehnt er jedoch kategorisch ab, da seines Erachtens dem Gemeinderat durch einen Ausschuss lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden kann.

GV Andrea Mierl teilt mit, dass durch den Bürgermeister bereits zugesagt wurde dieses Projekt im Budget 2024 nach vorhandenen Mittel zu berücksichtigen.



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

Der Vorsitzende erinnert, dass die Landgemeinden bereits in den letzten Jahren die Höhe der Gastschulbeiträge beanstandet haben. Bei größeren Projekten ist vor Umsetzung eine Zustimmung der eingeschulten Gemeinden einzuholen.

In den bereits nach seiner Anfrage eingelangten Stellungnahmen der Gemeinden sprechen sich diese jedoch eindeutig aufgrund der gegebenen finanziellen Situation gegen die Kostenübernahme für dieses Projekt aus. Es steht eher die Frage im Raum ob die Gemeinden hier gastschulbeitragsumlagepflichtig sind, oder ob dies nicht eine Neuinvestition ist, die dann durch die Marktgemeinde Mondsee allein zu tragen wäre.

Wie bekannt, ist nach Vorliegen von genauen Kosten um eine Förderung bei der Landesregierung, Bildungsdirektion anzusuchen. Durch das Land ergeht dann nach Prüfung die Mitteilung an die Gemeinde ob dazu BZ-Mittel gewährt werden können.

Grundsätzlich kann nicht beurteilt werden ob und in welcher Höhe nächstes Jahr finanzielle Mittel dafür im Budget zur Verfügung stehen, da der Voranschlag für 2024 noch nicht erstellt wurde. Die Marktgemeinde Mondsee wird jedoch ohne Förderung des Landes die dafür nötigen Mittel allein nicht aufbringen können.

Die angegebenen Projektkosten sind eine Annahme, so GR Mayr, da noch keine Angebote vorliegen. Der im Antrag genannte Betrag in Höhe von € 150.000, -- soll als erster Schritt vorgesehen werden, um überhaupt dieses Projekt anzustoßen.

Der Vorsitzende merkt nochmals an, dass sich die Budgeterstellung für 2024 sehr schwierig gestaltet und in vielen Bereichen Abstriche gemacht werden müssen. Eine reine Kostenannahme ohne Kostenermittlung wird daher nicht möglich sein

Es ergeben sich hier Diskussionen und stellt daraufhin Frau GR Mayr den Antrag auf geheime Abstimmung.

Dieser Antrag erhält lediglich Zustimmung durch die gesamte Grünen-Fraktion und GV Wolfgang Romauer und GR Kohlbacher Volker und gilt daher als abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt nun über den von GR Mayr vorgetragenen Antrag € 150.000, -- im Budget 2024 für das Projekt Schulen beteiligen festzusetzen abstimmen und ergibt folgendes Ergebnis:

JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion und Volker Kohlbacher, Wolfgang Romauer

Stimmenthaltung: Martin Schobesberger, Jürgen Prasse, Andrea Kainbacher und gesamte NEOS-Fraktion.

Ablehnung: gesamte ÖVP-Fraktion, Birgit Landauer, Oberschmid Christian

Dieser Antrag gilt daher als abgelehnt.



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

### TOP 19

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 06.11.2023.**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

### TOP 20

#### **Allfälliges.**

GR Rüdiger Niemz fragt, ob es nun nach dem Umbau des Amtsgebäudes die Möglichkeit des online-streamens von Gemeinderatssitzungen besteht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, bedankt sich der Vorsitzende bei den einzelnen Fraktionen für die aktive Mitarbeit in diesem Jahr und lädt im Anschluss an die Sitzung alle Anwesenden zum traditionellen Weihnachtsessen ins „O's“ ein.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

---

Vorsitzender, Bürgermeister Wendtner

---

Schriftführerin, Heidemarie Hauser

#### Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen automationsunterstützt zugestellt am: \_\_\_\_\_



## MARKTGEMEINDE MONDSEE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde:

Mondsee, am \_\_\_\_\_

### Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender, Bürgermeister Wendtner

\_\_\_\_\_  
(Fraktion ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Fraktion GRÜNE)

\_\_\_\_\_  
(Fraktion FPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Fraktion PULMO)

\_\_\_\_\_  
(Fraktion NEOS)

\_\_\_\_\_  
(Fraktion SPÖ)